



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

60-fach



15. Januar 2019

Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-3267

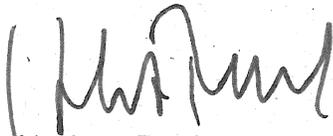
Telefax 0211 871-

Sitzung des Innenausschusses am 17.01.2019
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.12.2018
„Sicherheitspartnerschaften“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags
übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichtes zum TOP „Si-
cherheitspartnerschaften“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 17.01.2019
zu dem Tagesordnungspunkt
„Sicherheitspartnerschaften“**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 20.12.2018

- a) **Wie konnte die Landesregierung eine positive Bilanz der Sicherheitspartnerschaft ziehen, wenn diese im Jahr nach ihrem Abschluss erst „mit Leben“ gefüllt werden muss?**
- b) **Inwiefern sollen „Strategien“ verfeinert werden, wenn die betreffenden Unternehmen nicht als Hilfspolizei agieren sollen?**
- c) **Was ist mit „zielgruppenspezifischen Präventionshinweisen“ gemeint und inwiefern werden Inhalte bei der angestrebten LKA-Tagung an Dritte weitergegeben, die originäres Polizeiwissen sind und für die Gewährleistung einer effektiven Polizeiarbeit voraussetzen, dass sie im Bereich der Polizei verbleiben?**

Die Fragen a) bis c) werden zusammen beantwortet.

Die nordrhein-westfälische Polizei arbeitet seit dem 12. Dezember 2017 gemeinsam mit sechs Kooperationspartnern aus den Bereichen Transport und Logistik, Personenbeförderung und Autobahnraststätten zusammen, um die öffentliche Sicherheit und das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens zu verbessern. Ziele der Sicherheitspartnerschaft sind das frühzeitige Erkennen von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die zeitnahe Intervention der Polizei sowie die Erhöhung des Entdeckungsrisikos für Straftäter und Störer.



Eine Bilanz kann nicht gezogen werden, weil bei Meldungen über den Notruf der Polizei nicht angegeben wird, dass diese im Kontext der Sicherheitspartnerschaft erfolgen.

Generell sind Sicherheitspartnerschaften wichtige Instrumente gegenseitiger Fortentwicklung und tragen zur Informationsgewinnung sowie Analyseverbesserung polizeilicher Arbeit und Entwicklung von Präventionsmöglichkeiten in sicherheitsrelevanten Bereichen bei.

Mit der Sicherheitspartnerschaft sollen rund 200.000 Bedienstete der vorgenannten Branchen sensibilisiert werden, ihnen verdächtig vorkommende Ereignisse, Gefahren oder auch Straftaten umgehend der Polizei zu melden. Hierdurch kann die Zeit bis zur Intervention durch die Polizei verkürzt werden, so dass das Entdeckungsrisiko für Straftäter und Störer erhöht und damit ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung geleistet wird. Insofern stellt jede noch so geringfügige Meldung sicherheitsrelevanter Ereignisse, ob zur Abwehr von Gefahren oder Verfolgung und Aufklärung von Straftaten, einen Gewinn für die Bevölkerung dar.

Die praktische Ausgestaltung der Sicherheitspartnerschaft ist ein langfristig ausgerichteter Prozess zur Sensibilisierung der Menschen, die beruflich täglich auf den Straßen in Nordrhein-Westfalen unterwegs sind, der fortlaufend weiterentwickelt wird. Um diesen im Jahr 2017 begonnenen Prozess weiter zu verstetigen, werden gemeinsam mit den Kooperationspartnern und dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen u. a. abgestimmte Präventionshinweise sowie Checklisten mit Sicherheitshinweisen gestaltet, um sie den Bediensteten aus den Bereichen Transport und Logistik, Personenbeförderung und Autobahnraststätten zur Verfügung zu stellen. Um eine größtmögliche Wirkung zu erzielen, werden die Präventionshinweise dabei zielgruppengerecht (z. B. für Ta-



Der Minister

xiunternehmen oder Spediteure) auf die jeweiligen - in Teilen durchaus divergierenden - Informationsbedarfe der einzelnen Kooperationspartner zugeschnitten sein. Darüber hinaus soll im Jahr 2019 eine gemeinsame Konferenz des Ministeriums des Innern mit den Kooperationspartnern sowie dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen stattfinden, die dem Erfahrungsaustausch nach einjähriger Laufzeit sowie der Abstimmung der weiteren strategischen Ausrichtung der Sicherheitspartnerschaft dient. Aspekte des behördlichen Geheimschutzes werden aus Anlass dieser Konferenz nicht berührt.

Seite 4 von 4